

### 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gülzow

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow vom 06.12.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Gülzow erlassen:

#### I. Änderungen

§ 9 erhält folgende Fassung:

#### § 9

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohnung monatlich   | 3,50 Euro  |
| 2. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich wie folgt:   |            |
| a) Haushaltstarif je m <sup>3</sup>   | 1,62 Euro  |
| b) Landwirtschaftstarif bis einschl. 200 m <sup>3</sup>                                     | 1,62 Euro  |
| c) Landwirtschaftstarif über 200 m <sup>3</sup>   | 0,99 Euro  |
| 3. Bauwasser pauschal   | 30,00 Euro |
| 4. Neben den Gebühren nach den Absätzen 1 - 3 ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen. |            |

#### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gülzow, den 20.12.2017



- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 20.12.2017

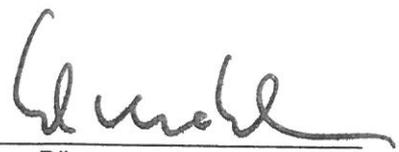
Abzunehmen am: 30.11.2017

Abgenommen am: 2.1.2018





- Bürgermeister -



- Bürgermeister -